

Original im Bauamt

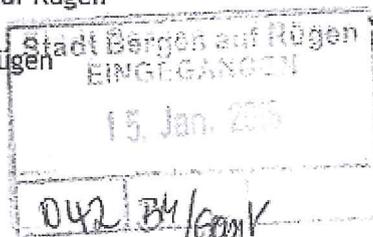
# Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

## Zustellungsurkunde

Gemeinde Buschvitz  
Der Bürgermeister  
Über den Amtsvorsteher  
des Amtes Bergen auf Rügen  
Markt 5-6  
18528 Bergen auf Rügen



Ihr Zeichen: 6201  
Ihre Nachricht vom: 19. Oktober 2017  
Mein Zeichen: 43.42.01.02 10007-13-40  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten  
Fachdienst: Bau und Planung  
Team: Bauleitplanung  
Auskunft erteilt: Sylvia Tietze  
Besucheranschrift: Störtebekerstraße 30  
18528 Bergen auf Rügen  
Zimmer: 103  
Telefon: 03831 357 2937  
Fax: 03831 357 442910  
E-Mail: sylvia.tietze@lk-vr.de  
Datum: 4. Januar 2018

## 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buschvitz, Landkreis Vorpommern-Rügen

hier: Antrag auf Genehmigung vom 19. Oktober 2017, eingegangen am 24. Oktober 2017

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Buschvitz am 31. Mai 2017 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung mit einer Maßgabe

**genehmigt.**

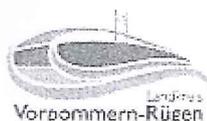
## Maßgabe

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes darf erst bekannt gemacht werden, wenn die Herauslösung des Planbereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“ erfolgt ist.

Aufgrund der Lage des Änderungsbereiches innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) steht einer Bekanntmachung höherrangiges Recht entgegen. In einem Gerichtsurteil (BVerwG, Urteil vom 21. Oktober 1999 - 4C 1/99 -) heißt es: „Der Flächennutzungsplan muss zum Zeitpunkt seiner Beschlussfassung auch inhaltlich rechtmäßig sein. Er darf insbesondere nicht gegen Rechtsvorschriften verstoßen.“ Eine sonstige Rechtsvorschrift im Sinne des § 6 Abs. 2 BauGB ist auch eine Verordnung über die Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes.

Die Gemeinde hat nachgewiesen, dass sie den Antrag auf Herausnahme aus dem LSG gestellt hat. Das Verfahren konnte aufgrund von Nachforderungen seitens der Unteren Natur-schutzbehörde noch nicht eingeleitet werden. Erst nach Verfahrensabschluss und erfolgter Herausnahme der Fläche aus dem LSG kann die Genehmigung bekannt gemacht werden.

Es ist mir nachzuweisen, dass die Herausnahme aus dem LSG erfolgt ist.



Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

allg. Kontaktdaten  
Telefon: 115  
+49 (3831) 357-1000  
Fax: +49 (3831) 357-444001  
E-Mail: poststelle@lk-vr.de  
Internet: www.lk-vr.de

allg. Sprechzeiten  
Di: 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Do: 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE 65 1505 0500 0530 000407  
BIC: NOLADE21GRW



115  
Ihre Behördennummer  
Mo - Fr: 08:00-18:00 Uhr

### Hinweise

1. Der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB noch keine zusammenfassende Erklärung beigefügt.
2. Die einzelnen DIN A4-Seiten der Begründung wurden nicht untrennbar fest miteinander verbunden.

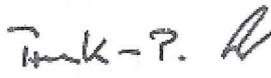
Meine Genehmigung kann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht werden, wenn die Maßgabe erfüllt ist. Dass die Maßgabe erfüllt ist, bedarf meiner Bestätigung.

Die übergebene Originalverfahrensakte wird mit gesonderter Post zurückgeschickt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Rügen - Der Landrat -, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund oder einer anderen Dienststelle des Landkreises Vorpommern-Rügen einzulegen.

Im Auftrag

  
Frank-Peter Lender  
Fachbereichsleiter 3